

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

EpoxiPure Gießharz 112P80

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für kalt-, warm- & heißhärtende Epoxyharz/Härter-Systeme

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Streifeneder
ortho.production GmbH
Moosfeldstraße 10
82275 Emmering
T 08141-6106-0
F 08141-6106-50
office@streifeneder.de

Notrufnummer: 08141-6106-0 (Mo – Fr.: 7:30–12:00 Uhr, 12:30–16:45 Uhr)
Giftnotrufzentrale München: 089-192 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vertrieb
Schweiz

FREY

Frey Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen

T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01

info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol), 2,2'-[hexane-1,6-diylbis(oxymethylene)]dioxirane

2.3. Sonstige Gefahren:

Ohne Bedeutung

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Nicht relevant (Gemisch)

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemisches: modifiziertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse < 700 g/mol)	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119456619-26-xxxx	75 – < 90	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411
2,2'-[hexane-1,6-diylbis(oxymethylene)]dioxirane	CAS-Nr. 933999-84-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119463471-41-xxxx	10 – < 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 3 / H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen im Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Schutz der Ersthelfer:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Verdacht auf Dampfbildung muss der Helfer geeignetes Atemschutzmaterial verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Nach Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen einen Arzt hinzu- ziehen. Verschmutzte Kleidung vor erneutem Tragen waschen, Schuhe reinigen.
Nach Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort Augenarzt konsultieren!
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizungen
Einatmen	Bei Raumtemperatur keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Erwärmtes / erhitztes Produkt kann Dämpfe abgeben, die stark reizend gegenüber den Atemwegen sind. Nach Exposition könnten ernste Schäden verzögert eintreten
Hautkontakt	Verursacht Reizungen der Haut. Kann allergische Reaktionen verursachen.
Verschlucken	Kann den Mund, Hals und Magen reizen.

Symptome von Überexposition Folgende Symptome können auftreten:

Augenkontakt	Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung
Einatmen	Keine spezifischen Daten vorhanden
Hautkontakt	Reizung, Rötung
Verschlucken	Keine spezifischen Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Einatmen von Verbrennungsprodukten können Symptome verzögert eintreten. Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt. Betroffene Personen möglicherweise für 48 h unter ärztliche Aufsicht stellen.

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Stickoxide (NO _x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂)
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
--------------------------	--

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Personen in Sicherheit bringen
Einsatzkräfte	Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können Abdecken der Kanalisation

Hinweis wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken Einsatz adsorbierender Materialien

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich lüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte Siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung Siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien Siehe Abschnitt 10

Angaben zur Entsorgung Siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen, nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht gemeinsam mit unverträglichen Stoffen, Lebensmitteln und Getränken lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20 °C bis + 25 °C / 1 Jahr im Originalgebinde Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen und beschränkt sich auf originalverschlossene Gebinde. Produktverfärbung bei Überschreiten der empfohlenen Lagertemperatur & -dauer möglich.

Zusammenlagerungshinweise

Ungeeignete Materialien Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

8. Expositionsbegrenzung, persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]di oxirane	933999-84-9	DNEL	4,9 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	DNEL	4,9 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	DNEL	0,44 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	DNEL	2,8 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	DNEL	22,6 µg/cm ²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	DNEL	22,6 µg/cm ²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	PNEC	0,006 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	PNEC	0,996 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	PNEC	0,1 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol-A oder -F mit Epi- chlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	PNEC	0,196 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	PNEC	0,011 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	PNEC	0,283 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	PNEC	0,028 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
2,2'-[hexane-1,6-diyl-bis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9	PNEC	0,223 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Wir das Material erhitzt oder versprüht ist ein zugelassenes Filtergerät unbedingt zu verwenden
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Break Through Time (BTT) nach EN 374
Augenschutz	Schutzbrille-/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz	Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern).
Sonstige Schutzmaßnahmen	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Notdusche vorhanden sind.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Bei ungenügender Belüftung behördlich genehmigte Abluftanlagen vorsehen. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.
Für Langzeitanwendung: Für Kurzzeitanwendung:	Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Butylkautschuk Nitrilkautschuk
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Sonstige Hinweise	Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Farblos bis leicht gelblich, transparent
Geruch	charakteristisch, schwach

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	>200 °C
Flammpunkt	>150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze (UEG)	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	nicht bestimmt
Dampfdruck	0,042 Pa bei 40 °C
Dichte	1,139 – 1,159 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Informationen verfügbar
----------------------------	-------------------------------

Viskosität

Dynamische Viskosität	500 - 1000 mPa s bei 25 °C
-----------------------	----------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	100 %
------------------	-------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Bei Lager bzw. Transporttemperaturen unterhalb von +10 °C kann eine Schleierbildung / stark sichtbare Trübung bis hin zur Kristallisation auftreten. Die Transparenz des Harzes bitte vor Verarbeitung kontrollieren.

Eine Regenerierung ohne Qualitätsverlust kann durch Wärmebehandlung erreicht werden. Das Harz idealerweise bei max. +55 °C über eine Dauer von 24 Stunden im Liefergebilde regenerieren. Verschlusskappe leicht öffnen um Druckausgleich zu ermöglichen. Nach dem Abkühlen das Harz wie üblich anwenden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Einwirkung auf Säuren – Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung über längere Zeit baut das Harz ab und kann zu Verfärbung führen

10.5. Unverträgliche Materialien/Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel. Nitroverbindungen. Exotherme Reaktionen bei Raumtemperatur mit Amininen, Merkaptanen und "Lewis-Säuren". Bei erhöhter Temperatur mit Phenolen, Säuren und Anhydriden. Natronlauge bzw. Natriumhydroxid kann bei Temperaturen um 200 °C heftige Polymerisation hervorrufen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Verschlucken oder Kontakt mit der Haut schädlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen
Karzinogenität	Ist nicht als karzinogen einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität:

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS). WGK 2, wassergefährdend (Deutschland)

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclo- hexylamine	2855-13-2	EC50	27 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	24 h
3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclo- hexylamine	2855-13-2	LC50	572 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	EC50	31,5 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	24 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Es sind keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Reaktionsprodukt aus Bisphenol- A oder -F mit Epichlorhydrin (mittlere Molmasse <700 g/mol)	25068-38-6	31	2,64 – 3,78 (pH-Wert: 7, 25 °C)	
2,2'-[hexane-1,6-diylobis(oxymethylene)]dioxirane	933999-84-9		0,822 (20 °C)	

12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt sind.

Zusätzliche Hinweise:

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX). Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern /Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.
 Gefährliche Abfälle: Ja
 Vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

14. Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.:
Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)	Epoxidharz
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
14.4 Verpackungsgruppe	III (Stoff mit geringer Gefahr)
14.5 Umweltgefahren	gewässergefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
14.8 Angaben nach den einzelnen UN Modellvorschriften	

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G..
N.A.G. Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9, "Fisch und Baum"
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90



Sicherheitsdatenblatt

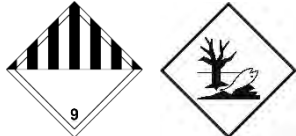
gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

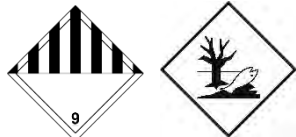
Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	3082	
Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	
N.A.G. Klasse	9	
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend)	
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	9, "Fisch und Baum"	
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969	
Freigestellte Mengen (EQ)	E1	
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L	
EmS	F-A, S-F	
Staukategorie (stowage category)	A	

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	3082	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.	
Klasse	9	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)	
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	9, "Fisch und Baum"	
Sondervorschriften (SV)	A97, A158, A197, 274	
Freigestellte Mengen (EQ)	E1	
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg	

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew. %	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/ m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

16. Sonstige Angaben

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
AND	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene IdentifizierungsCode
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Streifeneder ortho.production GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Datenblattes richtig und zuverlässig, die Streifeneder ortho.production GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Streifeneder ortho.production GmbH nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.